

**5,50% Wandelschuldverschreibungen 2020/2024
der LAIQON AG (ehemals Lloyd Fonds AG)**

ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ

Die LAIQON AG (ehemals Lloyd Fonds AG) hat am 17. Juli 2020 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000,00 begeben. Die Schuldverschreibungen sind am 17. Juli 2024 zur Rückzahlung fällig.

Zur Ausübung des Wandlungsrechts teilt die Hauptwandlungsstelle ergänzend zu den bereits erfolgten Veröffentlichungen folgendes mit:

Kennnummern:

- Wandelschuldverschreibungen: ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ
- Aktien der LAIQON AG: ISIN DE000A12UP29 / WKN A12UP2

Hauptwandlungsstelle:

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Transaction Services, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, E-Mail: wds-ds-kv@mmwarburg.com

Letzte Ausübbarkeit des Wandlungsrechts im Mai 2024:

Aufgrund der Endfälligkeit der Wandelschuldverschreibung am 17. Juli 2024 sind Ausübungen nur noch im Laufe des letzten Wandlungsfensters im Mai 2024 möglich. Dieses beginnt am 03. Mai 2024 und endet am 31. Mai 2024, 16:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wandlungsformulare bei der Hauptwandlungsstelle eingegangen und die Schuldverschreibungen auf das Clearstream Banking Konto 3055 der Hauptwandlungsstelle übertragen sein. Um im Falle des Wandlungswunsches eine fristgerechte Einreichung sicherzustellen, haben die Anleihegläubiger und Depotbanken ab sofort die Möglichkeit, Schuldverschreibungen bereits jetzt (also schon vor Beginn des Wandlungsfensters) an die Hauptwandlungsstelle zu übermitteln und die Schuldverschreibungen, die gewandelt werden sollen, auch bereits jetzt zu übertragen. Die Lieferung der Wandelaktien wird dann nach Ende des Wandlungszeitraums erfolgen.

Aktuelle Wandlungsformulare:

Auf der Website der Gesellschaft (unter www.laiqon.ag/investor-relations - dort unter „Kapitalmaßnahmen“ und „Wandelschuldverschreibung 2020/24 – „Wandlungserklärung“) stehen aktuelle Wandlungsformulare zum Download zur Verfügung.